

Beschlussauszug

An Amt:	Fachbereich 1.3 Personal, Organisation
An Person:	Klasen, Mark
Termin:	

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vorlagen-Nr:	2022/0127
Aktenzeichen:	023-04
Sitzungsbezeichnung:	16. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch
Sitzungsdatum:	14.02.2022

TOP 5

Information über die von dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2021

Sach- und Rechtslage:

Seit der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts zum 01.01.2021 sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, so auch Herr Bürgermeister Albert Jung, gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Diese Verpflichtung gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Herr Bürgermeister Jung hat im Kalenderjahr 2021 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes mit Bezug zum Hauptamt:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Mitglied im Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Versicherung AG	2.380,00 €	./.
Mitglied Kommunalbeirat Westenergie AG	keine	25.02.2021: 1,5 Std.; 26.10.2021: 2 Std.

Gebiet Rauschermühle		
-------------------------	--	--

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) für den GStB	keine	./.
Mitglied Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mgH (BIG)	keine	08.02.2021: 1,5 Std.; 29.03.2021: 2,5 Std.
Vorstandsmitglied „unser-klima-cochem-zell e.V.“	keine	17.03.2021: 1,5 Std.; 10.06.2021: 1 Std.; 14.07.2021: 2 Std.; 15.09.2021; 1 Std.
Mitglied MehrEnergie e.G. Kreis Cochem-Zell	keine	./.
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG	keine	./.
Vorsitzender „Mosel-Schieferstraße e. V.“	keine	./.
Mitglied im Arbeitskreis Steirisches Vulkanland	keine	./.
Beisitzer Vorstand Landesverband Erneuerbare Energie RLP / SL e.V.	keine	27.06.2021: 1,5 Std.
Vorsitzender H2BZ Netzwerk RLP e. V.	keine	12.08.2021: 2 Std.; 11.11.2021: 3 Std. und div. Besprechungen
Vorsitzender Verwaltungsrat „Zukunftsprojekte	keine	02.09.2021: 1 Std.

Schieferland Kaisersesch" AÖR		
Mitglied Regionalbeirat Koblenz/Rheinessen der GVV Versicherungen	115,00 €	23.06.2021: 4 Std.
Mitglied LAG Vulkaneifel	keine	08.04.2021: 2,5 Std.; 27.05.2021: 2,5 Std.
Mitglied Lenkungsgruppe ARGE Moselsteig	keine	./.

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungs- geld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechunge n)
Mitglied im politischen Beirat des Projektes „SmartQuart“	Keine	./.
Mitglied Arbeitsgruppe Holzvermarktung Region Hunsrück GStB	keine	./.
Mitglied der Gesellschafterversammlung Eifel Tourismus (ET) GmbH	keine	17.02.2021: 2,0 Std; 04.11.2021: 1,5 Std.

öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungs- geld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechunge n)
Verbandsvorsteher Schulzweckverband Grundschule Landkern	keine	30.06.2021: 2 Std.; 14.12.2021: 2 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Düngenheim	keine	15.07.2021: 1,5 Std.; 14.12.2021: 1 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Kaifenheim	keine	15.12.2021: 1 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Masburg	keine	08.12.2021: 1,5 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Müllenbach	keine	16.12.2021: 1 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Forster Kirchspiel	keine	15.12.2021: 1,5 Std.
Stellv. Mitglied Landeswaldausschuss bei der Obersten Forstbehörde	keine	./.

Stellv. Mitglied im Ausschuss Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) GStB	keine	./.
---	-------	-----

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des GStB RLP	keine	./.
Mitglied im Ausschuss für Forsten und Umwelt des GStB	35,00 €	18.05.2022: 3 Std.
Stellv. Mitglied Ausschuss für Personal und Organisation (APO) GStB	keine	./.
Stellv. Mitglied für Raumordnung, demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung (SID) GStB	keine	./.
Stellv. Mitglied Klima, Umwelt und Energie (KVE) GStB	keine	./.
Stellv. Mitglied Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“	keine	./.
Stellv. Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	keine	./.
Mitglied Kreistag Cochem-Zell	980,00 € inkl. aller Ausschüsse des Kreises Cochem-Zell	19.04.2021: 4 Std; 19.11.2021: 4 Std.; 20.12.2021: 6 Std.
Mitglied des Ausschusses für Klima und Umwelt beim Kreis COC	s. o.	06.12.2021: 1,5 Std.
Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität beim Kreis COC	s. o.	06.12.2021: 1,5 Std.

Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses beim Kreis COC	s. o.	./.
Stellv. Mitglied im Werkausschuss des Kreises COC	s. o.	01.12.2021: 2 Std.

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Stellv. Mitglied im Naturschutzbeirat Cochem-Zell	keine	05.10.2021: 1,5 Std.

Die Summe der erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2021 beträgt insgesamt 3.510,00 €; davon 2.495,00 € aus den ausgeübten Nebentätigkeiten und 1.015,00 € aus der Wahrnehmung der öffentlichen Ehrenämter.

Nach § 8 der Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz (NebVO) besteht für Nebentätigkeiten im öffentlichen oder ihm gleichgestellten Dienst eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütung an den Dienstherrn, soweit die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze in Höhe von 9.600,00 € übersteigt. Die aus der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter und privater Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen keiner Ablieferungspflicht.

Für die im Kalenderjahr 2021 erzielten Vergütungen besteht demnach keine Ablieferungspflicht.

Dieser Teil der Sitzungsniederschrift ist gem. § 119 Abs. 3 S. 4 LBG unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kaisersesch zu veröffentlichen.

Beratung im Gremium:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.